

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

StRH – GZ 18964/2005
Graz, am 7. September 2006
Prüfungsleitung: Mag. Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 7. September 2006 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	3
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	3
1.4. Abgehaltene Besprechungen	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick.....	5
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	6
2.3. Steuerliche Verhältnisse	8
2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
2.3.1. Kurzbilanz und -gewinn-/verlustrechnung	9
2.3.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	15
3. Berichtsteil	16
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen.....	16
3.2. Ergebnis der Prüfung	16
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	24
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	25
4.1. Rechnungswesen.....	25
4.2. Jahresabschluss.....	25
4.3. Erläuterungen zum negativen Eigenkapital	25
4.4. Stellungnahme	26

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Beschluss des Gemeinderates vom **17.03.2005** über die **Neustrukturierung des Steirischen Herbst** wurde festgelegt, dass der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz sowohl die neu errichtete, als auch die bestehen bleibende Gesellschaft mbH in naher Zukunft prüfen solle. Mit **Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005** der

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

(in der Folge auch: „SH-ALT“ oder „Helmut-List-Hallen-GmbH“ bzw „HLH-GMBH“ genannt) wurden wir von der Geschäftsführung der Gesellschaft ersucht, eine **Prüfung der Richtigkeit des Jahresabschlusses durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Eine Gebarungsprüfung wurde in diesem Rahmen nicht durchgeführt, wird aber Gegenstand einer gesonderten Prüfung sein.

Der Stadtrechnungshof hat daher auf der Grundlage des oben zitierten Gemeinderatsbeschlusses eine **amtswegige Prüfung** im Zeitraum zwischen Juni und August 2006 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2005** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005, aufgestellt von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Erwin Hauser

Geschäftsführer

Frau Renate Lipp

Geschäftsbereich Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

30. Juni 2006

Mag. Hauser, Frau Lipp

5. Juli 2006

Frau Lipp

Eine **Schlussbesprechung** wurde am **8. August 2006** abgehalten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 02.07.1975 Ersteintragung am 18.07.1975 (LG f. ZRS Graz HRB 969)
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	Neufassung des Gesellschaftsvertrages – Generalversammlungsbeschluss vom 08.07.1996
Geschäftsordnung:	bis dato keine vorhanden
Firma:	Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 58247 h
Gegenstand:	Durchführung von kulturellen Veranstaltungen kreativer und reproduzierender Art im Rahmen des „Steirischen Herbst“ – daher insbesondere Schauspiel, Oper, Konzert, Film, Ausstellungen, Ballett, Vorträge, Diskussionen usw.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 36.336,42 / ATS 500.000,-
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 12.112,14/ ATS 166.666,67 (33,3 %) Land Steiermark, Anteile von EUR 24.224,28/ATS 333.333,33 (66,6 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Von Juli 1999 bis 31.12.2005 Dr. Peter Oswald selbständig Seit 31.03.2005 Mag. Erwin Hauser selbständig
Aufsichtsrat:	kein Aufsichtsrat

(Stand: Juni 2006)

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Im Jahr 1974 wurde ein **Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz**, mit dem Zweck jährlich gemeinsam den Steirischen Herbst zu veranstalten, abgeschlossen. Zur Koordination der gemeinsamen Interessen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)** gegründet.

Mit **Gesellschaftsvertrag vom Juli 1975** wurde die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kreativer und reproduzierender Art, im Rahmen des Steirischen Herbstes. Seit April 1976 ist der Verein „Freunde des Steirischen Herbst“ alleiniger Gesellschafter.

Im Frühjahr 2006 wurde die Organisation des Steirischen Herbstes auf eine neue rechtliche Basis gestellt, die eine Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen zur Folge hatte.

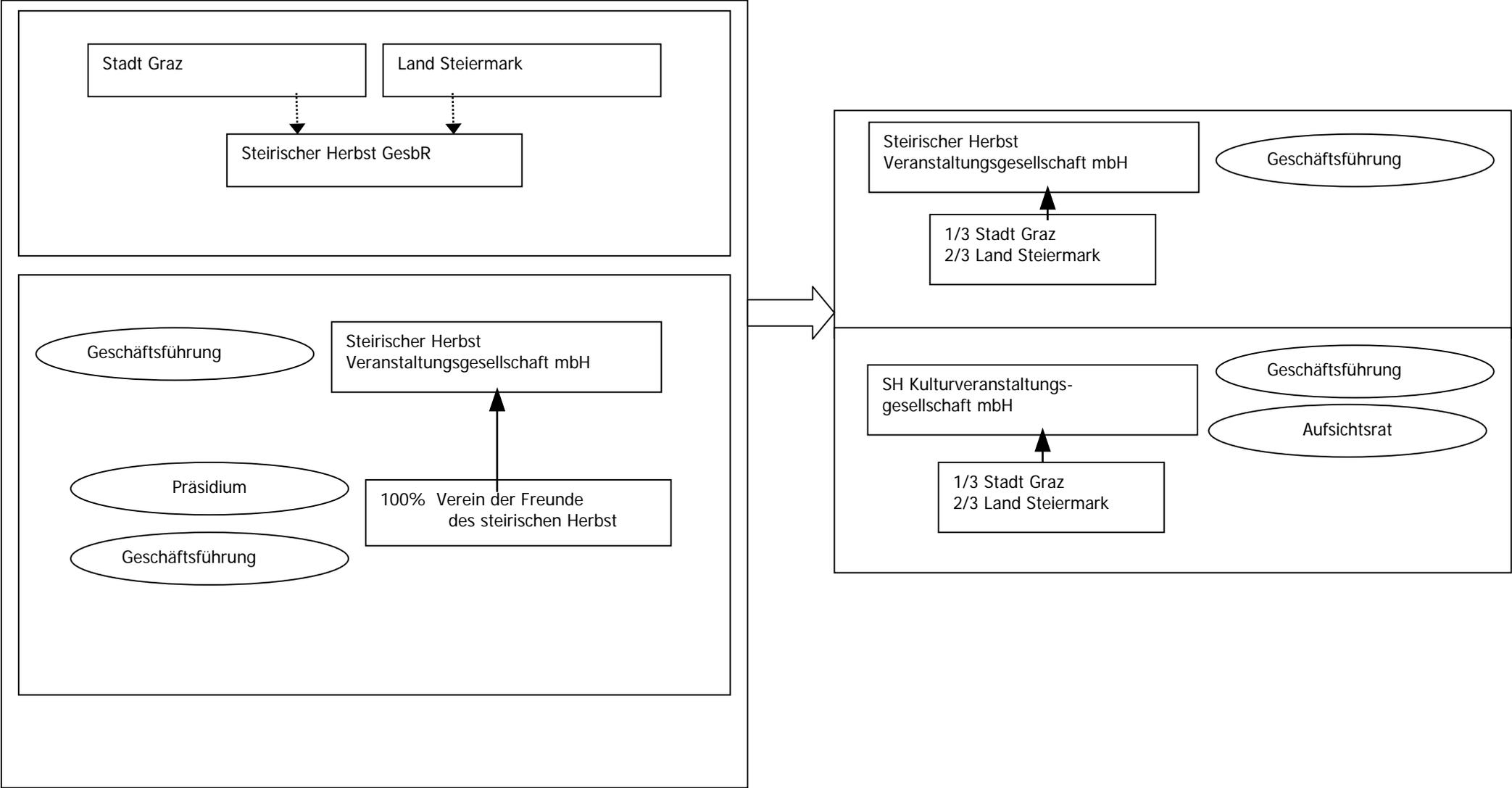
Die GesbR zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurde per 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die **Anteile an der Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.** wurden mittels Abtretungsvertrag vom Verein Freunde des Steirischen Herbstes ab 1. Jänner 2005 **zu einem Drittel an die Stadt Graz** und **zu zwei Dritteln an das Land Steiermark** übertragen.

Weiters wurde die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit dem gleichen Beteiligungsverhältnis im Frühjahr 2006 neu gegründet. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Steirischen Herbstes.

Somit **verbleibt in der historischen Gesellschaft der Betrieb der angemieteten Helmut-List-Halle** – d.h. die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. verbleibt als Betreibergesellschaft.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2005 GZ: A 8 – k 186/1995 – 9 A 16 – 30/3 – 2005 „Steirischer Herbst; Änderung der Rechtsform 1. Gründung der Gesellschaft m.b.H. „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ zwischen Land Steiermark und Stadt Graz 2. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ (in Gründung) 3. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und dem Verein der Freunde des Steirischen Herbstes“ wurde einstimmig gefasst.

Graphische Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung:



2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt / Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 974/5909, Finanzamt Graz-Umgebung (Gebühren u. Verkehrssteuern) / St Nr 620/3149
UID Nummer:	ATU28638604
Steuerliche Vertretung:	Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H 8010 Graz, Neufeldweg 93
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2004 veranlagt (Bescheid vom 13. Oktober 2005) Umsatzsteuer 2004 veranlagt (Bescheid vom 13. Oktober 2005) Werbeabgabe 2004 veranlagt (Bescheid vom 18. Oktober 2005)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	KöSt, USt, für 2000 bis 2002 (Bei Körperschaftsteuer feststellungslos; Feststellungen bei Umsatzsteuer) Nachschau 2/2003 – 9/2004
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Lediglich betreffend die Abfertigungsrückstellungen (§ 14 EStG)
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Rd 1,5 Mio EUR (per Veranlagung 2004); Angabe gemäß Steuererklärung ¹⁾
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailenerhebung durchgeführt.

¹⁾ Eine detaillierte Erhebung des steuerlichen Status haben wir nicht durchgeführt

2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1. Kurzbilanz und -gewinn-/verlustrechnung

Bilanz	2005	2004	Veränderung	Veränderung
Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH	EUR	EUR	EUR	%
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle und Sachanlagen	1.202.120,45	1.368.134,91	-166.014,46	-12,13
Finanzanlagen	5.171,69	5.171,69	0,00	0,00
	1.207.292,14	1.373.306,60	-166.014,46	-12,09
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	0,00	24.270,00	-24.270,00	-100,00
Forderungen aus Lief. u. Leistgn. und sonst. Vermögensgegenstände	237.130,90	353.314,85	-116.183,95	-32,88
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenst.	254.748,16	178.573,33	76.174,83	42,66
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	436.618,70	218.266,29	218.352,41	100,04
	928.497,76	774.424,47	154.073,29	19,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	2.000,00	54.300,00	-52.300,00	-96,32
Summe Aktivseite	2.137.789,90	2.202.031,07	-64.241,17	-2,92
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	36.336,42	36.336,42	0,00	0,00
Jahresgewinn (-Verlust)	-1.664.327,78	-1.617.680,95	-46.646,83	2,88
Kapitalrücklagen	769.545,00	0,00	769.545,00	x
	-858.446,36	-1.581.344,53	722.898,17	-45,71
Investitionszuschüsse				
	1.252.120,22	1.368.134,51	-116.014,29	-8,48
B. Rückstellungen				
	148.622,34	160.046,00	-11.423,66	-7,14
C. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	1.066.790,60	1.220.028,60	-153.238,00	-12,56
aus Lieferungen und Leistungen	249.736,55	953.067,06	-703.330,51	-73,80
Sonstige	193.966,55	82.099,43	111.867,12	136,26
	1.510.493,70	2.255.195,09	-744.701,39	-33,02
davon aus Steuern	83.317,31	59.315,68	24.001,63	40,46
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.495,06	21.696,38	-1.201,32	-5,54
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	85.000,00	0,00	85.000,00	x
Summe Passivseite	2.137.789,90	2.202.031,07	-64.241,17	-2,92

Erläuterung der AKTIVSEITE:**Anlagevermögen:**

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im wesentlichen die Ausstattung der Helmut List Halle. Die Finanzanlagen stellen die Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge dar.

Umlaufvermögen:

Die **Vorräte (Noch nicht abrechenbare Leistungen)** betreffen die noch nicht abrechenbaren Leistungen für die Vorbereitungen der Veranstaltung des jeweils folgenden Steirischen Herbstes. Im Jahr 2005 erfolgt die Trennung bzw. die Vorbereitung des nächstfolgenden Festivals bereits bei der im Jahr 2005 neugegründeten SH Kulturveranstaltungs-gesellschaft mbH, daher ist unter dieser Position zum 31.12.2005 kein Wert bilanziert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen zum Stichtag 31. Dezember 2005 überwiegend Forderungen aus der vermietungsweisen Überlassung der Helmut-List-Halle sowie – in geringerem Ausmaß – Restforderungen aus dem Festival 2004. Wertberichtigungen wurden angemessen gebildet. Der Rückgang gegenüber 2004 ergibt sich aus verstärkten Bemühungen zur Einbringung der Altforderungen sowie aus einem strafferen Mahnwesen.

Der noch ausstehende Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz (gerundet EUR 170.000,-) beträgt 67 % der **sonstigen Forderungen**.

Der **Kassenstand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich im Vergleich zum Jahr 2004 verdoppelt.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind geleistete Vorauszahlungen, die das folgende Wirtschaftsjahr betreffen enthalten.

PASSIVSEITE:**Eigenkapital:**

Die Höhe des negativen Eigenkapitals hat sich im Vergleich zum Jahr 2004 um gerundet 50 % verbessert. Dieser Verbesserung liegt die Bildung von Kapitalrücklagen – auf Grund geleisteter Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung – i. H. v. gerundet EUR 770.000,-, die den Bilanzverlust i. H. v. 1,6 Mio. abfedern; zu Grunde.

Es wird auf die Stellungnahme des Geschäftsführers in Kapitel 4.3. Erläuterungen zum negativen Eigenkapital verwiesen.

Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse sind auf den Konten nicht verbrauchte und verbrauchte Investitionszuschüsse erfasst, wobei die verbrauchten Investitionszuschüsse die Subventionen zur Anlagenbeschaffung in Höhe des Sachanlagevermögens betreffen.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abfertigungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Verringerung der Rückstellungen im Vergleich zum Jahr 2004 ist im wesentlichen auf die Verringerung der Abfertigungsrückstellung infolge Neustrukturierung des Steirischen Herbst zurückzuführen.

Verbindlichkeiten:

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich im Vergleich zum Jahr 2004 um ca. 13 % verringert und belaufen sich zum Stichtag 31.12.2005 auf gerundet EUR 1,067 Mio.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen einerseits die Lieferverbindlichkeiten für den Steirischen Herbst (Festival 2005) - ca. 50 % des Gesamtbetrages – und andererseits die Lieferverbindlichkeiten für die Helmut-List-Halle (Hallenbetrieb).

Die Verrechnungskonten des Personalaufwandes betreffen 75 % der **sonstigen Verbindlichkeiten**.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** i. H. v. gerundet EUR 83.000,- beinhalten das Verrechnungskonto der Kommunalsteuer das zum 31.12.2005 einen Saldo i. H. v. gerundet EUR 69.000,- ausweist.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß vorliegender Kontoblätter die Abgrenzung noch nicht verbrauchter Subventionen enthalten.

Kurzwinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

	2005 EUR	2004 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	3.405.639,55	4.425.242,98	-1.019.603,43	-23,04
Bestandsveränderung fert./unfert. Erz., n.n.abrechb. L.	-24.270,00	-78.260,00	53.990,00	-68,99
Sonstige betriebliche Erträge	205.381,45	214.668,25	-9.286,80	-4,33
Summe Erträge	3.586.751,00	4.561.651,23	-974.900,23	-21,37
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-1.137.138,81	-1.972.169,51	835.030,70	-42,34
Personalaufwand	-945.190,34	-881.414,14	-63.776,20	7,24
Abschreibungen	-184.537,43	-180.276,67	-4.260,76	2,36
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.325.547,15	-1.438.220,22	112.673,07	-7,83
Summe Betriebsaufwendungen	-3.592.413,73	-4.472.080,54	879.666,81	-19,67
Betriebsergebnis	-5.662,73	89.570,69	-95.233,42	-106,32
Finanzergebnis	-39.551,71	-75.946,51	36.394,80	-47,92
EGT	-45.214,44	13.624,18	-58.838,62	-431,87
AO Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen	-1.432,39	-2.067,61	635,22	-30,72
Jahresüberschuss	-46.646,83	11.556,57	-58.203,40	-503,64
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.617.680,95	-1.629.237,52	11.556,57	-0,71
Bilanzverlust	-1.664.327,78	-1.617.680,95	-46.646,83	2,89

Umsatzerlöse:

In den Umsatzerlösen sind hauptsächlich **Subventionen** i. H. v. gerundet EUR 2,6 Mio. enthalten. Aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Druckwerken (Programmbuch u.ä.) wurden insgesamt gerundet EUR 28.000 Erlöst. Die Erlöse, die sich aus der Vermietungstätigkeit der Helmut-List-Halle ergeben, belaufen sich auf gerundet EUR 532.000,- und die restlichen Umsätze ergeben sich aus dem Steirischen Herbst (Saldo Kto.Nr. 8020).

Die **Erlöse aus dem Hallenbetrieb** sind im Vergleich zum Jahr 2004 steigend. Hingegen sind die Erlöse aus dem Verkauf der Eintrittskarten und Druckwerke rückläufig. Dies hängt auch vom jeweiligen Festivalprogramm ab d.h. ob viele Veranstaltungen – z. B. im öffentlichen Raum – bei freiem Eintritt stattfinden oder nicht.

Bestandsveränderungen an noch nicht abrechenbaren Leistungen:

Diese Position betrifft, wie bereits zu den Bilanzerläuterungen erwähnt, Vorarbeiten für das jeweilige Festival.

Sonstige betriebliche Erträge:

Korrespondierend zu den **Abschreibungen vom Anlagevermögen** sind hier hauptsächlich die **Auflösungen der Subventionen für Investitionen** verbucht.

Materialaufwand, bezogene Leistungen:

Die **bezogenen Leistungen** betreffen den Veranstaltungsaufwand der das Festival selbst betrifft und vom jeweiligen Programm abhängig ist. Im Vergleich zum Jahr 2004 ist diese Aufwandsposition um über 40 % zurückgegangen.

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die durchschnittlich beschäftigten 28 MitarbeiterInnen und der Geschäftsführung, die für die Organisation des Festivals und den Hallenbetrieb zuständig sind.

Abschreibungen:

Unter dieser Position ist die jährliche **planmäßige Abschreibung** der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Instandhaltungen, der Mietaufwand und der Aufwand zur Bespielung bzw. den Betrieb der Helmut-List-Halle i. H. v. gerundet EUR 775.000,- enthalten; davon entfallen rd EUR 325.000,00 auf die Mietaufwendungen. Die Forderungsausfälle i. H. v. gerundet EUR 40.000,- und der noch nicht bereits im Vorjahr als sonstige Rückstellung gebildete Anteil für die Zahlung aufgrund des Ergebnisses der Betriebsprüfung i. H. v. gerundet EUR 35.000,- sind ebenfalls unter dieser Position zusammengefasst. Die Forderungsausfälle haben sich im Vergleich zum Jahr 2004 um gerundet EUR 14.000,- verringert. Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft Rechts- u. Beratungskosten, Aufwendungen für den laufenden Verwaltungs- bzw. Bürobetrieb.

Betriebsergebnis:

Im Vergleich zum Jahr 2004 hat sich die Summe der Erträge und die Summe der Betriebsaufwendungen verringert. Insgesamt wurde im Jahr 2005 dennoch ein negatives Betriebsergebnis i. H. v. gerundet EUR 6.000,- erwirtschaftet.

Finanzergebnis:

Aufgrund der Verringerung des Zinsaufwandes und der Verringerung der Verzugszinsen, Mahnspesen und Gerichtskosten konnte im Jahr 2005 eine Verbesserung des Finanzergebnisses im Vergleich zu 2004 erzielt werden.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT):

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses errechnet sich ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Jahresüberschuss:

Dieses negative Ergebnis errechnet sich nach Abzug der Steuern vom Einkommen. Die Steuern vom Einkommen betreffen die Mindestkörperschaftssteuer für das laufende Jahr abzüglich der Gutschrift für die Körperschaftssteuer aus Vorjahren.

Bilanzverlust:

Nach Auflösung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr i. H. v. gerundet EUR 1,6 Mio. ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR 1,6 Mio.

2.3.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist von zwei Tätigkeitsfeldern geprägt. Die seit Gesellschaftsgründung zu erfüllende Aufgabe besteht in der Organisation und Durchführung des jährlichen Festivals „Steirischer Herbst“. Mit der Anmietung der Helmut-List-Halle zu Beginn des Jahres 2003, als eine Spielstätte des Festivals und der damit übernommenen Aufgabe des Betriebes bzw. der Bespielung der Halle wurde eine weitere Aufgabe übernommen.

Das von uns betrachtete Wirtschaftsjahr 2005 und im Vergleich dazu das Jahr 2004 ist in den Erläuterungen zur Kurzbilanz und der Kurzgewinn- und Verlustrechnung bereits dargestellt.

Die anerlaufenen Verlustvorträge stammen aus den Jahresfehlbeträgen der Jahre vor dem Wirtschaftsjahr 2004.

Im Jahr 2005 erfolgt die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die eine Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes vorsieht.

Seitens der Stadt Graz wurde hierfür der Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2005 GZ: A 8 – k 186/1995 – 9 A 16 – 30/3 – 2005 „Steirischer Herbst; Änderung der Rechtsform 1. Gründung der Gesellschaft m.b.H. „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ zwischen Land Steiermark und Stadt Graz 2. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ (in Gründung) 3. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und dem Verein der Freunde des Steirischen Herbstes“ einstimmig gefasst.

Der gegenständliche Finanzierungsvertrag wird zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH, die zukünftig für die Organisation und Weiterentwicklung des Festivals verantwortlich zeigt, abgeschlossen.

Für die bestehende Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH, die mit 31.12.2005 einen Schuldenstand i. H. v. gerundet EUR 1,1 Mio. ausweist, ist im genannten Bericht an den Gemeinderat vom 17. März 2005 vorgesehen, **dass von der Stadt Graz jährlich ein Betrag i. H. v. EUR 73.333,- und vom Land Steiermark jährlich ein Betrag i. H. v. EUR 146.600,- über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Abdeckung der Altlasten** übernommen wird. In den dazugehörigen Beschlüssen und im Abtretungsvertrag ist diese Vorgehensweise nicht gesondert angeführt.

Ab 2006 ist das Kernstück der Tätigkeit der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH der Betrieb bzw. die Vermietung/Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle. D.h. die gegenständliche Gesellschaft fungiert als Betreibergesellschaft.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz.
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 30. Juni 2006 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen.

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

- gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die Geschäftsordnung und die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Bezüglich der Firmenbucheintragungen ist anzumerken, dass die Umstellung bzw. Umschreibung des Stammkapitals in EUR noch nicht erfolgte. Der Jahresabschluss 2004 wurde im September 2005 eingereicht.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand entspricht nicht mehr dem aufgrund der Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes empfohlenen Sachverhalts.

Zur Angleichung der Unternehmensgegenstände teilt der Geschäftsführer im Schreiben vom 30. Juni 2006 Folgendes mit:

Die Angleichung des Unternehmensgegenstandes erfolgt mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages, welcher bereits den Vertretern der beiden Eigentümer Stadt Graz und Land Steiermark zur Begutachtung vorliegt.

Der Geschäftszweck lautet darin wie folgt:

„Drittens: Gegenstand des Unternehmens -----

1. Gegenstand des Unternehmens ist -----

a) die Verwaltung und der Betrieb von Veranstaltungsräumen, insbesondere der Helmut List Halle sowie -----

b) die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im Rahmen des Betriebes der Helmut List-Halle und -----

c) die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligung an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert. -----

2. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlich oder zweckdienlich erscheinen. -----

Die **geforderten Generalversammlungsbeschlüsse gem. GmbHG konnten nicht übermittelt** werden da keine geschlossen wurden bzw. vorliegen.

Zu diesem Sachverhalt teilt der Geschäftsführer im Schreiben vom 3. Juli 2005 Folgendes fest:

Die Gesellschaft hat die Generalversammlung in Form der Präsidiumssitzung des Steirerischen Herbst durchgeführt. Dafür wurde jedoch kein eigenes Generalversammlungsprotokoll erstellt. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet im Zuge der Umbenennung und des Beschlusses des neuen Gesellschaftsvertrages statt.

Bezüglich der geforderten Geschäftsordnung wird ebenfalls im Schreiben vom 30. Juni 2006 Folgendes mitgeteilt:

Für die „alte“ Gesellschaft liegt uns keine Geschäftsordnung vor. (...)

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurden in die Steuerbescheide der letzten drei Jahre sowie in das Ergebnis der Betriebsprüfung Einsicht genommen. Die seitens der Gesellschaft erforderlichen Maßnahmen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Miet- und Vermietungsverträge

Die im Mietvertrag und in den Zusätzen vereinbarten Modalitäten bzgl. des Mietzinses u.ä. finden sich in der laufenden Verbuchung des Mietaufwandes für die Helmut-List-Halle wider.

Im Zuge der Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle werden zur Umsatzerzielung Vermietungsverträge für die Abhaltung verschiedener Veranstaltungen abgeschlossen. Der Mieterlös und die weiteren Aufwendungen sowie die Weiterverrechnung der Mietvertragsgebühr erfolgt entsprechend.

Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz

Es konnten keine weiteren angeforderten Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz übermittelt werden, da gem. Auskunft des Geschäftsführers vom 30. Juni 2006 keine bestehen.

Anlagevermögen

Sachanlagen:

Zur Überprüfung des Anlagevermögens wurde am 30. Juni 2006 eine stichprobenmäßige Überprüfung bzw. Besichtigung der Anlagegüter vor Ort durchgeführt. Die Stichprobe wurde aus dem Anlageverzeichnis gezogen. Gem. Auskunft des Geschäftsführers liegt kein Inventarverzeichnis vor. Diese Überprüfung ergab, dass die in der Stichprobe enthaltenen Anlagegüter vor Ort besichtigt werden konnten.

Gem. der Zuordnung zu den einzelnen Bilanzierungsposten des Anlagevermögens ist anzumerken, dass am Konto Geschäftsausstattung, welches materielles Anlagevermögen beinhaltet, das EDV-Programm für die Dispositionen der Halle erfasst wurde.

Nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften gliedert sich das Anlagevermögen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden u.a. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen erfasst. Bei den ähnlichen Rechten handelt es sich auch um EDV-Software. Lediglich das mit dem Computer unmittelbar verbundene Betriebssystem erfährt keine Aufspaltung in immaterielle und materielle Komponenten d.h. dieser Sachverhalt wird als ein materieller Gegenstand gesehen und als solcher erfasst.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt zum Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Finanzanlagevermögen:

Als Finanzanlagevermögen sind Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge verbucht. Der Auszug des Wertpapierdepots zum 31.12.2005 zeigt eine minimale Wertminderung die offensichtlich nicht von Dauer ist und für die das gemilderte Niederstwertprinzip als Kannbestimmung zur Anwendung kommt. D.h. Ansatz mit dem Anschaffungswert als Höchstwert. Die Bewertung erfolgt somit ordnungsgemäß.

Die Höhe der Wertpapierdeckung der Abfertigungsrückstellung ist gem. § 14 Abs 5 EstG zu bilden und nicht Gegenstand der handelsrechtlichen Prüfung.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Juni 2006 ca. 85,4 % der gegenständlichen Forderungen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen (Konto 2600) betreffen größtenteils den ausstehenden Gesellschafterzuschuss 2005 der Stadt Graz, welcher im Jänner bzw. Februar 2006 einlangte.

Die Kommunalsteuerrückforderung für die Jahre 2003 und 2004 gegenüber der Stadt Graz (Konto 2600) wurde mangels rechtlicher Grundlage ausgebucht.

Die zum 31.12.2005 aushaftenden Kundenforderungen wurden im Bereich der Kundenforderungen des Betriebes Steirischer Herbst und des Betriebes der Helmut List Halle – hierzu bestehen differenzierte Konten) – einzelwertberichtigt (Ausmaß 75 % bzw. 100%).

Eine pauschale Wertberichtigung wird nicht durchgeführt.

Zu den Veränderungen bei den Forderungsausfällen im Jahr 2005 verglichen mit dem Jahr 2004 teilt der Geschäftsführer im Schreiben vom 3. Juli 2006 Folgendes mit:

Maßgeblich dafür waren die Änderungen aufgrund der verbesserten Prüfung der Forderungen und des eingeführten Mahnlaufs mit Kontrolle. Insbesondere wurden in den letzten beiden Jahren auch zahlreiche Forderungen der Vorjahre korrigiert bzw. ausgebucht, die als uneinbringlich bzw. unberechtigt zu betrachten waren.

Diese Vorgehensweise ist als eine Maßnahme zur Einführung bzw. Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems durch die Geschäftsführung (§ 22 GmbHG) zu sehen.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die bei der Volksbank, Steiermärkischen Sparkasse und BKS Bank installierten Konten und das WP-Depot bei der Steiermärkischen Sparkasse gem. Jahresabschluss 2005 wurden bezüglich ihrer Existenz und ihres Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt und für in Ordnung befunden.

Um den Kontostand der Postbank München zu bestätigen, wurde Einsicht in den Kontoauszug per 31.12.2005 genommen.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigungen untermauert, dass keine weiteren Konten und WP-Depots bestehen bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen bzw. eröffnet wurden, dass keine weiteren WP-Depots und dass keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzierungsinstrumente) bestehen.

Bezüglich der Zeichnungsberechtigungen ist festzuhalten, dass Herr Mag. Hauser als Geschäftsführer bei den mittels Bankbestätigungen abgefragten Konten der Gesellschaft einzelzeichnungsberechtigt ist. Gem. Mitteilung der Geschäftsführung vom 30. Juni 2006 sind die Zeichnungsberechtigungen von Herrn Dr. Oswald erloschen.

Im Bezug auf das gem. § 22 GmbHG geforderte interne Kontrollsystem erscheint es empfehlenswert um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu wahren, keine Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers anzustreben sondern eine weitere Person hinzuzuziehen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Bezüglich der Anwartschaften auf Abfertigungen normiert § 211 Abs. 2 HGB, dass diese entsprechend zu bewerten sind, wobei jedoch vereinfachend auch ein bestimmter Prozentsatz der fiktiven Ansprüche zum jeweiligen Bilanzstichtag angesetzt werden darf, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgte nicht nach versicherungs-/finanzmathematischen Grundsätzen, sondern es wird gem. Anhangangabe die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche herangezogen.

Zum Stichtag 31.12.2005 bestehen bei zehn MitarbeiterInnen Abfertigungsansprüche, wobei drei in der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. verbleiben und sieben gem. Vereinbarung ab 1.1.2006 in die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. wechseln. Genannte Vereinbarung sieht vor, dass die Haftung der zum 31.12.2005 bestehenden Abfertigungsansprüche und auch deren Bezahlung der anerlaufenen Ansprüche bis zum 31.12.2005 im Anlassfall für die übernommenen DienstnehmerInnen bei der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. verbleibt.

Die ausgewiesene Höhe der Abfertigungsrückstellung betrifft die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche der drei verbleibenden MitarbeiterInnen.

Gem. Vereinbarung besteht aber auch die Verpflichtung zur Übernahme der bis zum 31.12.2005 anerlaufenen Abfertigungsansprüche der per 1.1.2006 übertretenden MitarbeiterInnen. Dieser Tatbestand ist bei der Bildung der Abfertigungsrückstellung 2005 nicht berücksichtigt worden, sondern als sonstige Verbindlichkeit verbucht worden. Die buchhalterische Abbildung dieses Geschäftsvorganges erfolgte ordnungsgemäß.

Steuerrückstellungen

Die in den Steuerrückstellungen beinhalteten Positionen wurden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (KVSt) gebildet.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Dies betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung in gleichbleibender Höhe für den jährlichen Rechts- u. Beratungsaufwand zur Erstellung des Jahresabschlusses.

b) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Rückstellungen für Gutstunden

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung und der Rückstellung für Gutstunden wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

Auf die Übernahme einzelner Mitarbeiter per 1.1.2006 wird noch nicht Bedacht genommen. In der Vereinbarung zwischen der Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H wird auf die Urlaubsrückstellung und Rückstellung für Gutstunden nicht eingegangen.

c) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3790 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen

- eine eventuell zu leistende Rückzahlung einer Subvention der Kulturstiftung BRD, dessen Abrechnungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte

- die noch eventuell eingehenden Rechnungen für das Festival des Steirischen Herbstes im Jahr 2005, dessen Basis für den Wertansatz der Veranstaltungsaufwand darstellt (bis zum Mai 2005 beläuft sich gegenständlicher Aufwand auf gerundet EUR 15.500,-)
- die rechtlichen Verpflichtungen des steirischen Herbst bzw. die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag bezüglich der Rückbauten in der Halle und auch die Aufwendungen für die gesetzliche Überprüfung der Zelthalle
- die noch nicht geleisteten Mietvertragsgebühren für die Anmietung und auch die Weitervermietung der Halle

Rückstellungen sind unsichere Verbindlichkeiten die der Höhe und/oder in ihrem Rechtsgrund noch ungewiss aber wahrscheinlich sind. Zum Unterschied dazu werden die Verpflichtungen, die dem Grunde nach erzwingbar und in der Höhe eindeutig feststellbar sind, unter den Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Höhe der Gebühr und die Zahlungsfrist für Bestandsverträge sind im § 33 GebG Tarifpost 5 Bestandsverträge geregelt, somit stellt diese Position eine der Höhe und des Zahlungszeitpunktes feststehende Verbindlichkeit dar, zumal zumindest im Fall der Anmietung der Bestandnehmer zur Zahlung der Mietvertragsgebühr vertraglich verpflichtet wird.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Juni 2006 ca. 88,3 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im wesentlichen die Abfertigungen für die übertretenden MitarbeiterInnen (siehe oben Abfertigungsrückstellung). Diese wurden im vollen Ausmaß mit einer Höhe von EUR 47.500,- verbucht.

Da gem. der Vereinbarung die Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. nur unter gewissen Voraussetzungen den bis zum 31.12.2005 anerlaufenen Abfertigungsanspruch im Anlassfall zu tragen hat, ist das Bestehen einer 100%igen Verbindlichkeit gegenüber der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. aus Vorsichtsgründen gegeben.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

stichprobenartige Belegkontrollen

Im Rahmen der Belegkontrollen wurden Stichproben im Bereich des Anlagevermögens sowie Stichproben von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

Subventionen

Der Erhalt und die Verwendung bzw. Verbuchung der Subventionen lässt sich wie folgt darstellen:

Subventionen:

ERHALT:			VERWENDUNG/Verbuchung:	
Stadt Graz	Grundsubv.	560.000,00	Subvention lfd. Projekte (SH), lfd. Geschäftsbetr.	2.615.389,05
Land Stmk.	Grundsubv.	1.308.100,00	Subvention Investitionen	33.153,00
	Personalsubv.	108.700,00	Abgrenzung noch nicht verbrauchte Subvention	85.000,00
	Sondersubv.	622.000,00	Rückstellung Rückzahlung Kulturstiftung BRD	38.580,00
	Portoersatz	55.549,43	Zuweisung Kapitalrücklage	769.545,00
BKA Wien	Grundsubv.	566.870,00	Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	50.000,00
Sonstige	sonstige	200.147,62	Gesamtverwendung:	3.591.667,05
		3.421.367,05		
ERHALT/Zusage f. 2005:				
Stadt Graz	so. Forderung	170.300,00		
	Gesamteingang:	3.591.667,05		

Die buchhalterische Erfassung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Subventionen ist nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten nicht Prüfgegenstand und wird hier auch nicht beurteilt.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung des Software-Programmes BMD Net Speed Professional „BIKO“ geführt.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die Buchungen erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen nach unserer Wahrnehmung interne Kontrolleinrichtungen.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der Stadtrechnungshof hat den Jahresabschluss des Jahres 2005 der

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

geprüft, und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir in Bezug auf die Bearbeitungen von Forderungen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom HGB geforderten Angaben.

4.3. Erläuterungen zum negativen Eigenkapital

Im vorliegenden Jahresabschluss 2005 wurde eine Stellungnahme der Geschäftsführung zum negativen Eigenkapital der Gesellschaft abgeben; wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes

Die in der Stellungnahme zum negativen Eigenkapital des Jahresabschlusses 2004 angeführten Schritte wurden im Jahr 2005 umgesetzt, wie es u.a. aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich ist. Die Ausführungen des Geschäftsführers zur Finanzlage bis Ende 2006 sind nachvollziehbar.

4.4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2005** der

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert. Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 30. August 2006

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

